



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 10. Mai 1994

NR. 1460

LANGENDORF: Gestaltungsplan Areal COOP / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Langendorf** unterbreitet dem Regierungsrat **den Gestaltungsplan Areal COOP** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Plan wird die erdgeschossige Erweiterung des COOP-Gebäudes ermöglicht.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes erfolgte in der Zeit vom 6. Januar bis zum 6. Februar 1994. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 21. Februar 1994.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan Areal COOP der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Langendorf:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	623.--	
		=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.20

Staatsschreiber

Dr. K. Kunsamer

Bau-Departement (2) Ci/Bi

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften [B\RRB94\011GPCOO]

Amt für Umweltschutz

Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Gemeindepräsidium der EG, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, Belastung im KK, einschreiben)

Baukommission der EG, 4513 Langendorf

Planungskommission der EG, 4513 Langendorf

Emch und Berger, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Langendorf: Gestaltungsplan Areal COOP